



Protokollauszug vom

21.08.2024

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Aufhebung Verpflichtungskredit Projekt-Nr. 11772, Stadler-/Reutlingerstrasse, RVS, Knotenum-
bau/neue LSA

IDG-Status: öffentlich

SR.24.555-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Verpflichtungskredit Projekt-Nr. 11772, Stadler-/Reutlingerstrasse, RVS, Knotenum-
bau/neue LSA, im Betrag von 150 000 Franken wird aufgehoben.
2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mo-
bilität, Controlling und Finanzen, Tiefbauamt, Planung und Koordination, Projektierung und Rea-
lisierung; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets 2015 (B-Kredit 15.12.2014) für das Projekt Stadler-/Reutlingerstr., RVS, Knotenumbau/neue LSA, einen Verpflichtungskredit von 150 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11772, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss) (Beilage).

Die Projektarbeiten wurden nie gestartet, weshalb auch keine Kreditfreigabe/-bewilligung durch die Departementsvorsteherin beantragt und freigegeben wurde.

2. Projektbeschreibung

Das Regionale Verkehrssteuerungskonzept von 2006 hat eine Lichtsignalanlage an der Stadlerstrasse/Reutlingerstrasse zur Buspriorisierung und Verkehrsdosierung vorgesehen. In der vertieften Überprüfung des Konzeptes, im Rahmen der Ergänzungsstudie zum Steuerungs- und Dosierungskonzept (SR.24.68-1), wurde festgestellt, dass die vorgesehenen Massnahmen aktuell nicht zielführend sind. Das Projekt wird deshalb in absehbarer Zeit nicht gestartet.

3. Aufhebung des Verpflichtungskredits Projekt Nr. 11772

Projekt-Nr.	11772
Projektbezeichnung	Stadler-/Reutlingerstr., RVS, Knotenumbau/neue LSA

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
501011	Projektierung Strassen (B-Kredit 15.12.14)	B	150'000.00
501012	Ausführung Strassen	S	850'000.00
	Total Bruttoinvestitionen		1'000'000.00

Bruttoinvestition	1'000'000.00
Abzüglich Beiträge Bau von überkommunalen Strassen	-700'000.00
Nettoinvestition	300'000.00

Der ursprünglich vorgesehene Zweck des Verpflichtungskredits Projekt-Nr. 11772, die Buspriorisierung und Dosierung an der Stadlerstrasse/Reutlingerstrasse, wird aufgegeben. Der Verpflichtungskredit Projekt-Nr. 11772 soll daher aufgehoben werden.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf § 111 Abs. 1 des Gemeindegesetzes verfällt ein Verpflichtungskredit, wenn der Zweck erreicht oder das Vorhaben aufgegeben wird. Mit Ausnahme der Urnenabstimmungen entscheidet dabei das Organ, welches den Verpflichtungskredit bewilligt hat, über dessen Aufheben (Abs. 2). Gemäss Art. 25 Abs. 2 lit. c Ziff. 2 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtparlament mit dem Budget bewilligte Verpflichtungskredite (konstitutiver Budgetbeschluss) nach bisherigem Recht jeweils vom Stadtrat abgerechnet; dem Stadtparlament wurden nur mit Einzelbeschluss bewilligte Kredite zur Abnahme vorgelegt (Art. 65 Abs. 3 und 5 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom 25.02.2009). Diese Praxis wird beibehalten. Das Stadtparlament hat den Kredit im Rahmen des Budgets 2015 bewilligt. Gestützt auf die bisherige Praxis ist der Stadtrat für dessen Aufhebung zuständig.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

1. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung CS2
2. Auszug Budget 2015